



Entschuldigung im Krankheitsfall

So entschuldigen Sie Ihr Kind richtig:

Entweder am 1. Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn schriftlich (formlos, mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer),

oder am 1. Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn telefonisch (auch auf dem Anrufbeantworter möglich) **und** innerhalb von zwei Tagen **zusätzlich** schriftlich.

Schulhaus Marktbreit:

Telefon/Anrufbeantworter: 09332/9535

Fax: 09332/4658 (zählt auch als schriftliche Entschuldigung)

Schulhaus Marktstef:

Telefon/Anrufbeantworter: 09332/8696

Fax: 09332/8696